

**Entgeltordnung zur Benutzung des
Freibades des Marktes Gelchsheim**

§ 1 Benutzungsentgelte (Eintrittspreise)

(1) Für die Benutzung des Freibades des Marktes Gelchsheim werden folgende Entgelte erhoben:

a) Für Besucher ab 16 Jahre

- Einzelkarte: 3,00 Euro
- Zwölferkarte: 30,00 Euro
- Jahreskarte: 50,00 Euro

b) nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Ausweis bzw. Bescheid)

- Einzelkarte: 2,00 Euro
- Zwölferkarte: 20,00 Euro
- Jahreskarte: 35,00 Euro

für

Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr, Menschen mit Behinderungen ab GdB 50 (oder gleichgestellt), Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II, von Sozialhilfe bzw. Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII oder von Leistungen nach dem AsylbLG und Inhaber der Ehrenamtskarte.

c) Für Familien mit max. zwei Erwachsenen und mind. einem Kind bis 15 Jahre

- Einzel-Familienkarte: 7,00 Euro
- Jahres-Familienkarte: 110,00 Euro.

Für Familienmitglieder ab 16 Jahre gelten die Preise nach Buchstabe a oder b.

(2) Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen, Inhaber von Ferienpässen und geschlossene Schulklassen der Grundschule Aub unter Aufsicht des Lehrers haben freien Eintritt. Gruppen ab 20 Personen erhalten eine Ermäßigung von 20% auf die Eintrittspreise.

(3) Die Eintrittskarten sind auf Verlangen vorzuzeigen und, mit Ausnahme der Familienkarten, nicht übertragbar. Die Jahreskarten sind nur bis zum Ende der Badesaison gültig.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt ab 01.05.2018 in Kraft.

Markt Gelchsheim, 18.04.2018



Hermann Geßner, 1. Bürgermeister